

keine Schwierigkeit haben. Dazu paßt, daß Markus die cyrillische Formel von der „Eingung der Hypostase nach“ verwenden kann. (Meine Ausführungen in *Jesus der Christus I*, p. 685–686 sind darum zum Teil zu korrigieren.) Zu beachten sind für die Gegner des Markus und des Schenute also drei gemeinsame Elemente: Sprengung der Heilsökonomie Gottes in ihrer Inkarnationslehre, Auflösung des darauf sich gründenden kirchlichen Eucharistieverständnisses und dies aus einem Rationalismus heraus. Daß Schenute gerade Origenisten in diesen Punkten im Auge hat, ist auch wörtlich ausgedrückt in einer koptischen Katechese, die *L. Th. Lefort* herausgegeben hat: *Catéchèse christologique de Chénoute*, in: *ZÄS* 80 (1955) (40–45), 45. Kurz: Die Zuordnung von Op. XI des Markus zu origenistischen Strömungen in der Zeit zwischen 431 und 466 (Todesjahr Schenutes) in Ägypten hat eine reich bezeugte Möglichkeit für sich. In diesem Sinne wäre die lange Anmerkung 40 der Übersetzerin, p. 243 zu ergänzen. Ihre Übersetzung ist ein wertvolles Geschenk an die Freunde der patristischen Spiritualität und rechtfertigt erneut das Wort, das sich in alten Markus-Handschriften findet: „Verkaufe alles und kaufe Markus“ (op. cit., p. IX mit Anm. 3, p. XLVI).

A. GRILLMEIER S.J.

GILBERT, PAUL, *dire l'Ineffable, lecture du „Monologion“ de S. Anselme* (le sycomore; horizon 11). Paris: Lethielleux 1984. 303 S.

Diese Doktoratsthese an der Pariser École des Hautes Études und der Université de Louvain sucht die innere Einheit des Monologion darzustellen und Anselms Antwort auf die entscheidende Frage nachzuvollziehen, wie angesichts der Transzendenz Gottes überhaupt von ihm gesprochen werden kann. Das Monologion ist nicht in erster Linie eine Meditation über Gott, sondern über die Einbeziehung des menschlichen Denkens in das Mysterium (59); sie geschieht nach dem Autor im Übergang von der Analogie gegenüber Gott, die der schaffende Künstler im Verhältnis zu seinem Werk bietet, zu der Analogie des sich selber erkennenden Geistes gegenüber dem trinitarischen Gott. Wir können das Unaussagbare nur unter der Bedingung aussagen, daß es sich selbst in der Struktur unseres Geistes ausdrückt. So entfaltet das Monologion die Denkschritte des menschlichen Geistes hin zu einem „Höchsten“, von dem er verschiedene bleibt und sich andererseits nur als bezogen darauf selbst verstehen kann. So werde die Vernunft in den Glauben integriert. Anselm wolle gegenüber Mohammedanern und Juden zwar nicht unmittelbar eine Vernunftgemäßheit des Glaubens, wohl aber die Unbegründetheit seiner Ablehnung aufweisen, was der Autor – logisch wohl etwas ungenau – mit einer *positiven* Hinordnung („aller jusqu'à s'ouvrir“, 39; „ouverture essentielle“, 53) der Vernunft auf den Glauben zu identifizieren scheint. Jedenfalls ist es Anselms Anliegen, in einer Weise die Unbegreiflichkeit des Schöpfers zu denken, daß dies nicht im Widerspruch zu eben dieser Unbegreiflichkeit steht (vgl. 103). Die menschliche Vernunft ist nach Anselm auf die eine Reihe bildenden Dinge eingeschränkt, von der sie selbst ein Teil ist; aber diese Reihe verweist auf eine von ihr verschiedene höchste Wirklichkeit, zu der die Reihe selbst nicht in einem additiven Verhältnis steht (84, 120). Das Geschaffensein der Reihe ist nicht auf ihren zeitlichen Anfang eingeschränkt zu denken, sondern bedeutet die innere Präsenz des Ursprungs in der jeweiligen Gegenwart (126). Daraus wird jedoch bei G. selbst eine „juxtaposition en quelque sorte spatiale“ und eine „présence réciproque“ von Schöpfer und Geschöpf (127 f.). Der Autor liest Anselm mit einem Relationsverständnis, wonach die Relation die Kategorie des Vergleichs („mise en ordre sous un même attribut“, 134) ist (anstatt das Nicht-sein-Können einer Wirklichkeit ohne eine andere); und die Relation sei der Substanz als ihrem Träger nachgeordnet (157) (während in Wirklichkeit die Relation des Geschaffenen auf Gott überhaupt erst die Substanz des Geschaffenen konstituiert). Vf. scheint dabei auch von einem Analogieverständnis auszugehen, wonach eine „via causalitatis“, eine „via negativa“ und eine „via eminentiae“ zu unterscheiden seien und erst letzterer die Aufgabe zukomme, positive Aussagen in bezug auf Gott zu ermöglichen (132; vgl. auch 137 und 196). Ist es nicht sachgemäßer, im restlosen Beizugensein der Welt auf Gott ihre Ähnlichkeit mit Gott („via affirmativa“), im restlosen Verschiedensein der Welt von Gott ihre Unähnlichkeit Gott gegenüber („via negativa“)

und in der Einseitigkeit des Bezogenseins der Welt auf Gott die Tatsache begründet zu sehen, daß Gott seinerseits der Welt nur unähnlich ist („*via eminentiae*“)? Tatsächlich ist bei Anselm selbst die Analogie der Welt Gott gegenüber streng einseitig gerichtet (vgl. Zitate auf den S. 182–188). Bei ihm besteht die „*via eminentiae*“ in der Einsicht, daß es unmöglich sei, „*de re tam singulariter eminenti proprie aliquid satis convenienter dici*“ (zitiert S. 196). Deshalb lautet Anselms eigene, sehr genaue Antwort auf das Problem, wie man trotz der Unbegreiflichkeit Gottes sagen könne, wer Gott ist: „*dicimus et videmus per aliud*“ (zitiert S. 257): Wir erkennen Gott aus dem von ihm Verschiedenen, das auf ihn verweist. G. meint jedoch, daß man dann zuerst das kennen muß, worauf verwiesen wird (259). Aber dies ist nicht der Fall, wenn das Verweisende in überhaupt allem, worin es sich vom Nichts unterscheidet, verweisend ist. Denn dann kann man einfachhin von Welt her in bezug auf Gott aussagen, er sei solcherart, daß überhaupt nichts anderes ohne ihn sein kann.

P. KNAUER S. J.

MEISTER ECKHART, *Die deutschen und lateinischen Werke*. Die lateinischen Werke Band V, *Sermo paschalis A 1294 Parisius habita, Acta Echardiana*, herausgegeben von Loris Sturlese, 3.–4. Lieferung. Stuttgart: Kohlhammer 1988. 111 S. (129–240).

Zu Beginn dieser großen Edition erschien 1936 Lieferung 1.–2. von Band V LW (1–128) die von J. Koch geplant und begonnen wurde. Den vier Werken dieses Heftes sollten als Nr. 5–7 folgen: *Fragmenta, Acta et regesta vitam magistri Echardi illustrantia* sowie *Processus contra magistrum Echardum*. L. Sturlese läßt nun dem „*Sermo die b. Augustini parisius habita*“ von 1302 oder 1311/13 den „*Sermo paschalis A 1294 parisius habita*“ folgen. In einer Sammlung von 233 Predigten aus der Stiftsbibliothek Kremsmünster, die Nachschriften von Pariser Ansprachen enthalten, fand Kaeppli diese Osterpredigt des „fr. Ekhardus, lector Sententiarum“ deutete und erläuterte sie als Frühwerk (133 ff.).

„Die Predigt ist ein sehr schönes Beispiel für die literarische Gattung der akademischen Predigt...“ urteilt St. (vgl. auch J. Koch LW IV Einl. über die Charakterisierung solcher Predigten). St. bemerkt weiter „Die Osterpredigt zeigt sich als ein außerordentlich wichtiges Dokument von den Anfängen der akademischen Tätigkeit Eckharts. Es ist um so bedauerlicher, daß sie durch eine Nachschrift überliefert ist, die an vielen Stellen nur entfernt das, was der damalige deutsche Lektor zum Ausdruck brachte, widerspiegelt“ (134). St. vollendete die Edition, an der H. Fischer bis zu seinem Tode gearbeitet hatte. – Es folgten die Dokumente, die Koch in „jahrzehntelanger Arbeit sammelte und in einer bahnbrechenden Studie als erste wissenschaftliche Biographie Eckharts veröffentlichte“ (151; vgl. Koch, *Kleine Schriften I*, 247 ff.). „Es handelt sich um Texte sehr verschiedener Art (instrumentierte Urkunden, Briefe, Kapitelsprotokolle, zeitgenössische Zeugnisse, Bemerkungen in Handschriften, Listen von inkriminierten Thesen, Stellungnahmen und theologische Gutachten), die in dieser Ausgabe auf 67 Nummern verteilt werden“ (151). Zunächst folgen als *prima pars*: *Acta et regesta* (Nr. 1–45; 151–193), dann als *secunda pars*: *Processus contra magistrum Echardum* (Nr. 46–47; 197–240). Letztere Texte legen aus dem *processus Coloniensis I* eine Liste von häresieverdächtigen Sätzen vor (verfaßt zwischen 1. 8. 1325 und 26. 9. 1326), sodann eine zweite Liste, die am 26. 9. 1326 dem Erzbischof Heinrich v. Virneburg unterbreitet wurde. Später werden folgen die wichtigsten ‚Prozeß- und Rechtfertigungsschriften‘ (Nr. 48), das ‚*Votum theologorum Avenionensium*‘ (Nr. 57) und die päpstliche Konstitution ‚*In agro dominico*‘ (Nr. 65). Eine diplomatische Ausgabe des Teils b der Soester Handschrift Nr. 33 ist außerdem als Anhang zum *processus Coloniensis I–II* unter Nr. 48 vorgesehen (151). Wiederum sind alle Textstücke mit einem ausführlichen kritischen Apparat versehen. – Die hochgespannten Pläne dieser gewichtigen Edition vor allem in der Textherstellung und dem kritischen Apparat, von denen bereits am Beginn 1934 die Rede war, sind auch nach dem Krieg, der in den Kreis fachkundiger Mitarbeiter (übrigens eine ökumenische Gruppe von Forschern) starke Lücken gerissen hatte, durchgehalten worden (s. ds. Zeitschrift 11 [1935] 62 f. und 13 [1938] 134 sowie 31 [1956] 90 ff.). – Grundlegend für eine gesicherte Darstellung von Leben, Lehre und Prozeß des großen Dominikaners bleibt Koch’s Arbeit, der die be-